

4 $\frac{1}{2}$ %; ferner nur aus der Jurisprudenz das auf französisches Recht Bezügliche und keine belletristische Schriften, die sich nur für Leihbibliotheken eignen) in der bisherigen Anzahl mir mit den übrigen hiesigen Handlungen zu gleicher Zeit zugehen lassen zu wollen. Durch die kräftigste Verwendung für Ihren Verlag und durch das strengste Nachkommen meiner Verbindlichkeiten, werde ich das mir geschenkte Vertrauen zu rechtfertigen wissen.

Wie Sie aus des Herrn *Kunze* Circular ersehen, hat derselbe die Rechnung 1837 rein saldirt, und übernehme ich die Disponenda aus 1837, und Alles vom 1. Januar 1838 an Gelieferte; dahingegen verbleibt Herrn *Kunze*'s Conto Alles von diesem Ihnen Gelieferte.

Zur Besorgung von Anzeigen populärer Werke Ihres Verlages in das hiesige stark gelesene Wochenblatt, Auflage 1300, empfehle ich mich bestens, und berechne für die Zeile nur 1 Kr. oder 4 Pf. — Beilagen nach vorher eingesandtem Probeabdrucke mit meiner Firma lasse ich demselben in obiger Anzahl gratis beilegen. Von Nutzen wird es sein, wenn Sie bei Bekanntmachungen Ihres Verlags in den Frankfurter Zeitungen, oder in der Grossh. Hess. Landeszeitung auch meine Firma mit auführen, ebenso übernehme ich auch sehr gern Inserate für die hiesige politische Zeitung.

Meine Commissionen haben die Güte beizubehalten:
in Leipzig: Herr *J. A. Barth*,
in Frankfurt: die Löbl. *Herrmann'sche* Buchh.,
in Stuttgart: die Herren *Weise & Stoppani*,
und vermögen diese Herren wie namentlich meine früheren Herren Principale über mich jede zu wünschende Auskunft zu geben.

Indem ich mich nun schliesslich noch auf beigefügte Zeugnisse beziehe, ersuche ich Sie von meiner Unterschrift gefällige Notiz nehmen zu wollen, und verharre

achtungsvoll und ergebenst

G. Faber,
vormals: *C. G. Kunze*.

Herrn *Gustav Faber*, der fünf und ein Viertel Jahr zu meiner vollkommenen Zufriedenheit bei mir den Sortimentshandel erlernte und mir hülfreich zur Seite stand, habe ich, mit wahrhafter Ueberzeugung kaun ich das sagen, als einen thätigen, besonnenen und rechtlichen Mann genugsam kennen gelernt, der, obgleich mit hiareichenden Mitteln versehen, sein Geschäft solid zu basiren, — was gegenwärtig sehr zu berücksichtigen ist — von Jugend angewohnt war, sich eines anspruchlosen Lebens zu befleißigen, in welchen Eigenschaften er das Vertrauen der Collegen, mit denen er durch die Uebernahme der Handlung des Herrn *Kunze* in Verbindung kommt, im vollen Maasse verdient, welchem aufs Herzlichste zu empfehlen mir zur Freude und Genugthuung gereicht.

Magdeburg, im October 1833.

Creutz'sche Buchhandlung,
C. Kretschmann.

Dem Herrn *G. Faber* aus Magdeburg bezeuge ich mit Vergnügen, dass derselbe während zweier Jahre zu Lebzeiten meines Mannes in meinem Geschäfte arbeitete, und sich nicht nur in geschäftlicher Beziehung, sondern auch besonders wegen seines moralischen Charakters die volle Zufriedenheit und Achtung meines sel. Gatten erworben hat.

Dem beabsichtigten Etablissement des Herrn *Faber* wünsche ich von Herzen den besten Erfolg, wozu sowohl dessen vortreffliche persönliche Eigenschaften als hiareichende pecuniäre Mittel die sicherste Hoffnung gewähren.

Darmstadt, den 25. September 1833.

B. Leske geb. *Amelung*.

Herr *Faber*, der vom Mai bis September 1835 in meinem Geschäfte arbeitete, und mit dem ich seit dieser Zeit in nahen freundschaftlichen Verhältnissen stehe, verdient jede collegialische Unterstützung bei seinem bevorstehenden Etablissement in vollstem Maasse.

Hinlängliche Geschäfts-Erfahrung, zuverlässiger Charakter wie bedeutende Fonds, sichern seinem Geschäfte einen soliden Bestand.

Darmstadt, den 10. September 1833.

L. Pabst.

Der Herr *G. Faber* von Magdeburg, welcher beinahe zwei Jahre in meinem Geschäfte als Gehülfe war, hat sich während dieser ganzen Zeit durch Treue, Eifer, Thätigkeit und Moralität die gerechtesten Ansprüche auf meine vollkommene Zufriedenheit erworben.

Ich nehme daher auch nicht den geringsten Anstand, ihn bei seiner käuflichen Uebernahme der *Kunze'schen* Buchhandlung in Mainz meinen geehrten Herren Collegen zu empfehlen. Das geschieht auch mit um so grösserem Vergnügen, als ich überzeugt bin, dass seine Biederkeit, seine Solidität und seine Vermögensverhältnisse ihn ganz geeignet machen, das übernommene Geschäft in einer, für die Herren Collegen, welche ihm ihr Vertrauen zu schenken die Güte haben werden, wie für ihn gleich vortheilhaften Weise fortzuführen und auszudehnen. Er wird sich in seiner besondern Thätigkeit und Unverdrossenheit stets aufgefordert fühlen, jedes rechtliche Mittel anzuwenden, um seinem Geschäfte einen gedeihlichen Fortgang und sich die Achtung aller geehrten Mitglieder des Standes zu sichern, welchem anzugehören er sich auch selbst zur Ehre rechnet.

Cöln, den 1. October 1833.

J. P. Bachem,

Hof-Buchhändler und Buchdrucker.

Herrn *G. Faber*, meinen Jugendfreund, mit dem ich gemeinschaftlich in den Handlungen der Herren *C. Kretschmann* in Magdeburg, *C. W. Leske* in Darmstadt und *Fr. Wilmans* in Frankfurt servirte, erlaube ich mir bei seinem eignen Etablissement auf das Angelegentlichste Ihnen zu empfehlen. Seine Erfahrungen und Kenntnisse, verbunden mit mehr als hiareichenden Fonds und einem dankbaren Wirkungskreise werden Ihnen die Verbindung mit ihm nur angenehm und vortheilhaft machen, und er wird des ihm gewährten Vertrauens sich in jeder Beziehung würdig zu machen wissen.

Aschaffenburg, den 15. September 1833.

C. Krebs.

Firma: *Th. Pergay*.

Ans voller Ueberzeugung pflichte ich den vorstehenden empfehlenden Zeugnissen meiner geehrten Herren Collegen bei, und um so lieber, als ich näher unterrichtet von den Verhältnissen Herrn *Gustav Faber's* versichern kann, ihm fehlen ausreichende Mittel keinesweges, sein Etablissement auf das Ehrenhafteste durchzuführen. Beklage ich auch aufrichtigst die Ursache, die Herrn *Kunze's* Entschluss reifen liess, fernerhin nicht mehr im Sortimentshandel zu